

Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste,
Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
FDP – BAYERNPARTEI):

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Durchführung von Umlegungsverfahren und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-12).
Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 344.090 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (2,75 VZÄ), davon 1,25 VZÄ unbefristet und 1,5 VZÄ befristet für die Umsetzung der SoBoN-Novelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-68).
Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 116.922 €/Jahr, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.045 €/Jahr sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.